

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
18/149

Status:

öffentlich

Vergleichender Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung "Finanzstatusprüfung bei 38 selbständigen Gemeinden"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich nimmt den Inhalt des anliegenden vergleichenden Berichtes des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 23.04.2018 über die bei der Stadt Aurich und 37 weiteren selbständigen Gemeinden durchgeführte überörtliche Prüfungsreihe „Finanzstatusprüfung bei 38 selbständigen Gemeinden“ gemäß § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) zur Kenntnis.

Der vergleichende Bericht ist nach der Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 19.05.2015 bis 21.05.2015 fand die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Aurich „Finanzstatusprüfung“ für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof (Nds. LRH) auf der Grundlage der §§ 2 bis 4 NKPG statt. Die entsprechende Prüfungsmitteilung des Nds. LRH vom 11.02.2016 wurde dem Rat der Stadt Aurich mit der Informationsvorlage Nr. 16/065 in seiner Sitzung am 21.04.2016 unter TOP 7 bekanntgegeben und anschließend an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

Diese Prüfung war Teil einer Prüfungsreihe bei weiteren 37 selbständigen Gemeinden, wobei sich die örtlichen Erhebungen von Februar 2015 bis Januar 2017 erstreckten. Die Ergebnisse dieser Prüfungsreihe wurden in dem anliegenden vergleichenden Bericht vom 23.04.2018 zusammengefasst. Dieser vergleichende Bericht stellt Entwicklungen bei den 38 selbständigen Gemeinden dar, die im Wesentlichen die Jahre 2011 bis 2013 betreffen.

Auf eine Stellungnahme zu dem am 15.01.2018 übersandten Entwurf des vergleichenden Berichts hat die Stadt Aurich verzichtet. In ihren Stellungnahmen führten einige Gemeinden aus, dass eine Darstellung aktuellerer Zahlen wünschenswert sei. Nicht alle Gemeinden hatten zeitnah aufgestellte Jahresabschlüsse vorliegen, was nach Angaben des Nds. LRH die Prüfung und Auswertung erschwerte. Der Nds. LRH wird daher untersuchen, wie sich zukünftig seine Berichte auf eine aktuellere Zahlenbasis stützen lassen, z.B. durch kürzere Prüfungszeiträume und durch Einbeziehung vorläufiger Jahresabschlusszahlen.

Die vergleichenden Analysen zeigen kommunale Strukturen und Entwicklungen von überörtlichem Interesse. Sie sollen Kommunen in selbstverwaltungsgerechter Weise unterstützen und dienen zur Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsrings.

Der wesentliche Inhalt der Prüfungsmitteilung ist gemäß § 5 Abs. 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Da eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen nicht vorliegt, wird die Prüfungsmitteilung nach Bekanntgabe öffentlich ausgelegt.

In Vertretung

gez. Kuiper